



Glückskind

Handreichung zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule

Ortenauer Qualitätsstandards für Fachkräfte

Impressum

Herausgeber:

Staatliches Schulamt

Freiburger Straße 26

77652 Offenburg

Tel: 0781 12030100

Fax: 0781 12030149

E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

www.schulamt-offenburg.de

und

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt

Badstraße 20

77652 Offenburg

Tel: 0781 805 9730

Fax: 0781 805 1152

E-Mail: landratsamt@ortenaukreis.de, info@bff-ok.de

www.ortenaukreis.de, www.ortenauer-buendnis-fuer-familien.de

Redaktion:

Barbara Kempf, Staatliches Schulamt

Hans-Jürgen Lutz, Landratsamt

Gestaltung:

Christu.Design Studer, www.christudesign.de

Bildnachweis:

(Titel) bARTiko - Fotolia, (11) ChristArt - Fotolia

Die Qualitätsstandards wurden im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Kooperation Kindertageseinrichtungen und Schule im Ortenaukreis entwickelt. Folgende Personen und Institutionen waren beteiligt:

Becherer, Berthold; Schulleiter der GHS Biberach, Kooperationsbeauftragter

Braun, Karin; Bereichsleitung Kinderbetreuung SFZ Uffhofen, Stadt Offenburg

Brudy, Beate; Leiterin Schulen/Kindergärten, Stadt Gengenbach

Busam, Alexandra; Schulleiterin Söllingschule Kehl

Hesch, Andrea; Fachberaterin, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.

Kempf, Barbara; Schulrätin, Staatliches Schulamt Offenburg

Lutz, Hans-Jürgen; Jugendhilfeplaner, Jugendamt Ortenaukreis

Vetterle, Barbara; Leiterin des Kindergartens Schwaibach, Stadt Gengenbach

Yacout, Eli; Leiterin des Evang. Kindergartens Kinderinsel, Offenburg

Im Ortenaukreis besteht eine Arbeitsgemeinschaft Kooperation Kindertageseinrichtungen und Schule. Zu den Mitgliedern gehören Trägervertreter der Großen Kreisstädte, Fachberater/-innen der freien bzw. kommunalen Träger und die Kooperationsbeauftragten des Staatlichen Schulamtes.

Inhalt

Vorwort	4
A: Einführung – Den Übergang gemeinsam gestalten	5
B: Qualitätsstandards zum Übergang von Kindertageseinrichtung und Grundschule	6
C: Arbeitsgrundlagen	
1. Evaluationsbogen Standards Kindertageseinrichtung – Grundschule	12
2. Ablaufschema im Ortenaukreis: Aufnahme in die Grundschule	16
3. Beispiele für Kooperationsvereinbarungen	18
4. Zum Bundeskinderschutzgesetz	20
5. Weiterführende Hinweise	21
6. Kontakte Sonderpädagogische Beratungsstellen	22

Vorwort

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher,
sehr geehrte Partner,

mit dieser Handreichung erhalten Sie Informationen zum Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen. Sie soll Ihre gemeinsame Kooperation vor Ort unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ortenauer Qualitätsstandards für Fachkräfte. Diese wurden von einer träger- und professionsübergreifenden Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Kooperation Kindertageseinrichtungen und Schule entwickelt. Für dieses Engagement bedanken wir uns.

Wir befürworten, die Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule in die Praxis umzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss des Ortenaukreises hat den Trägern in seiner Sitzung vom 22. Mai 2012 empfohlen, die damit verbundenen Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, den Übergang von Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen gemeinsam zu gestalten.



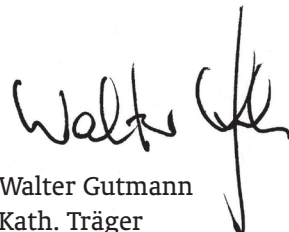
Frank Scherer
Landrat Ortenaukreis



Gabriele Weinrich
Leitende Schulamtsdirektorin



Eberhard Roth
Evang. Träger



Walter Gutmann
Kath. Träger

Einführung

Den Übergang gemeinsam gestalten

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Unterstützung und Begleitung ihrer Entwicklung beginnt mit der Geburt. Elternhaus und danach Kindertageseinrichtungen und Schulen tragen hier gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Heranwachsen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei allen Übergangssituationen, die für das Kind und seine Eltern eine besondere Herausforderung darstellen. Der Übergang ist dann geglückt, wenn es gelingt, die Herausforderung durch das Neue mit der Fortsetzung von bereits Begonnenem in Einklang zu bringen.

Kindertageseinrichtungen und Grundschule haben im Prozess des Übergangs von vorschulischer zur schulischen Bildung einen jeweils eigenständigen Bildungsauftrag (Orientierungs- und Bildungsplan), aber auch eine gemeinsame Aufgabe. Sie sind, wie in der Verwaltungsvorschrift von 2002 formuliert, zur Kooperation verpflichtet und sollen einen bruchlosen Übergang ermöglichen sowie „das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren.“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz 18.06.2009*)

Kinder sollen sich auf ihrem Weg vom spielerischen zum stärker strukturierten schulischen Lernen als kompetent erfahren. Ihre Lernbedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Grundlage der Zusammenarbeit beider Professionen vor Ort ist ein gemeinsam erstellter Jahresplan, sowie die Vereinbarung von verlässlichen Zeiten und Ressourcen. Eine schriftliche oder mündliche Kooperationsvereinbarung von Trägern der Kindertageseinrichtungen und Schulen vor Ort trägt der Bedeutung Rechnung.

Die nun vorliegenden, als Standards formulierten Kriterien sollen im Sinne von Qualitätsaussagen allen Beteiligten zur Orientierung dienen. Sie sind das Ergebnis einer träger- und professionsübergreifenden Arbeitsgruppe aus den verschiedensten Ebenen vorschulischer und schulischer Bildung. Mit fünf Standards und den jeweiligen tiefergehenden Kriterien zur Qualität bietet die „Ortenauer Handreichung zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ die Möglichkeit zur aktuellen Bestandsaufnahme und konstruktiver Diskussion der Fachkräfte vor Ort.

Arbeitsgemeinschaft Kooperation
Kindertageseinrichtungen und Schule
im Ortenaukreis

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Ortenauer Bündnis für Familien

1. Übergang von Kindertageseinrichtung und Schule gemeinsam gestalten

- a) Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit beiderseits verbindlichem Ressourceneinsatz.
- b) Die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Lehrkräften sowie zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern wird von allen Beteiligten als erfolgreich bewertet.
- c) Von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden gemäß den Vorgaben des Orientierungsplans konkrete gemeinsame Bildungsinhalte praktiziert.
- d) Es gibt, was die Bildungsinhalte angeht, besondere Formen der Zusammenarbeit.
z. B. Bildungshaus, Projekte
- e) Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) wird in der Kooperationspraxis umgesetzt.

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Ortenauer Bündnis für Familien

2. Das Kind steht für Kooperationspartner mit seinem Entwicklungsstand im Mittelpunkt

- a) Die Kooperationszeit wird gemeinsam zur Beobachtung der individuellen Entwicklung der Kinder genutzt.
- b) Entwicklungsprozesse der Kinder im familiären Kontext werden berücksichtigt.
- c) Am Elternabend wird aufgezeigt, was Kindergarten und Eltern zur Anschlussfähigkeit der Kinder beitragen können.
- d) Die Dokumentation (Portfolio) wird als Grundlage der gemeinsamen Arbeit der Kooperationspartner genutzt.
- e) In der Kooperationszeit sind sowohl die Lehrer/- in als auch die Erzieher/-in eingebunden.
- f) Die Kooperationspartner arbeiten auf der Grundlage eines regelmäßig zu aktualisierenden Kooperationsplanes zusammen. (Jahresplan)

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Ortenauer Bündnis für Familien

3. Kooperationspartner begleiten Eltern gemeinsam

- a) Es gibt einen gemeinsamen Elternabend. (siehe S. 16 Ablaufschema)
- b) Elterngespräche zur Frage der Anschlusskompetenz (Schulfähigkeit) werden gemeinsam vorbereitet.
- c) Diese Elterngespräche werden bei fraglicher Schulfähigkeit gemeinsam geführt.
- d) Ablauf, Inhalt und Ziel der Kooperation sind den Eltern bekannt.
- e) Es bestehen verlässliche Beziehungen zwischen Kooperationspartnern und Eltern.

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Ortenauer Bündnis für Familien

4. Kooperationspartner arbeiten partnerschaftlich zusammen

- a) Es gibt konstante Ansprechpartner für Kooperation, die zu Beginn des Kooperationsjahres feststehen.
- b) Aktivitäten zur Förderung der Kinder werden gemeinsam geplant und durchgeführt. (Jahresplan)
- c) Die Kooperationspartner akzeptieren sich in ihrer Fachlichkeit.
- d) Die Kooperationspartner kennen den Auftrag des anderen.
- e) Die Tandems besuchen gemeinsame Fortbildungen.
- f) Die Kooperationspartner arbeiten gut zusammen.

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Ortenauer Bündnis für Familien

5. Kooperationspartner haben ein gemeinsames Verständnis eines gelingenden Übergangs

- a) Die beiden Kooperationspartner haben ein gemeinsames Verständnis von Anschlussfähigkeit.
- b) Die Kooperationspartner beurteilen die Schul- und Anschlussfähigkeit gemeinsam.
- c) Kooperationspartner beraten gemeinsam über den weiteren Lernort des Kindes.
- d) Die Schulleitung trifft die Entscheidung zur Zurückstellung in Absprache mit den Kooperationspartnern.
- e) Es gibt einen Austausch der Kooperationspartner über Faktoren einer gelingenden Schullaufbahn.



1. Evaluationsbogen

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule überprüfen



Staatliches Schulamt
Offenburg




jugendamt



Evaluationsbogen – Instrument zur internen Nutzung für Ihre Kooperationspraxis

1. Übergang von Kindertageseinrichtung und Schule gemeinsam gestalten

	 Ist-Situation ja nein		Klärungs- und Handlungsbedarf
a) Bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit beiderseits verbindlichem Ressourceneinsatz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
b) Wird die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Lehrkräften sowie zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern von allen Beteiligten als erfolgreich bewertet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
c) Werden von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemäß den Vorgaben des Orientierungsplans konkrete gemeinsame Bildungsinhalte praktiziert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
d) Gibt es, was die Bildungsinhalte angeht, besondere Formen der Zusammenarbeit? z. B. Bildungshaus, Projekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
e) Wird das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis angewendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule überprüfen



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Evaluationsbogen – Instrument zur internen Nutzung für Ihre Kooperationspraxis

2. Das Kind steht für Kooperationspartner mit seinem Entwicklungsstand im Mittelpunkt



Ist-Situation
ja **nein**

*Klärungs- und
Handlungsbedarf*

- | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|
| a) Wird die Kooperationszeit gemeinsam zur Beobachtung der individuellen Entwicklung der Kinder genutzt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| b) Werden Entwicklungsprozesse der Kinder im familiären Kontext berücksichtigt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| c) Wird am Elternabend aufgezeigt, was Kindergarten und Eltern zur Anschlussfähigkeit der Kinder beitragen können? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| d) Wird die Dokumentation (Portfolio) als Grundlage der gemeinsamen Arbeit der Kooperationspartner genutzt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| e) Sind in der Kooperationszeit sowohl die Lehrer/-in als auch die Erzieher/-in eingebunden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| f) Arbeiten die Kooperationspartner auf der Grundlage eines regelmäßig zu aktualisierenden Kooperationsplanes zusammen? (Jahresplan) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule überprüfen



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt

Evaluationsbogen – Instrument zur internen Nutzung für Ihre Kooperationspraxis

3. Kooperationspartner begleiten Eltern gemeinsam



Ist-Situation
ja nein

Klärungs- und
Handlungsbedarf

- | | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|-------|
| a) | Gibt es einen gemeinsamen Elternabend?
(siehe S. 16 Ablaufschema) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| b) | Werden Elterngespräche gemeinsam zur Frage der Anschlusskompetenz (Schulfähigkeit) vorbereitet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| c) | Werden diese Elterngespräche bei fraglicher Schulfähigkeit gemeinsam geführt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| d) | Sind Ablauf, Inhalt und Ziel der Kooperation den Eltern bekannt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| e) | Bestehen verlässliche Beziehungen zwischen Kooperationspartnern und Eltern? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |

4. Kooperationspartner arbeiten partnerschaftlich zusammen

- | | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|-------|
| a) | Gibt es konstante Ansprechpartner für Kooperation, die zu Beginn des Kooperationsjahres feststehen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| b) | Werden Aktivitäten zur Förderung der Kinder gemeinsam geplant und durchgeführt? (Jahresplan) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| c) | Akzeptieren sich die Kooperationspartner in ihrer Fachlichkeit? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| d) | Kennen Kooperationspartner den Auftrag des anderen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| e) | Besuchen die Tandems gemeinsame Fortbildungen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| f) | Arbeiten die Kooperationspartner gut zusammen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |

Qualitätsstandards zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule überprüfen



Staatliches Schulamt
Offenburg



jugendamt



Evaluationsbogen – Instrument zur internen Nutzung für Ihre Kooperationspraxis

5. Kooperationspartner haben ein gemeinsames Verständnis eines gelingenden Übergang



Ist-Situation
ja **nein**

*Klärungs- und
Handlungsbedarf*

a) Haben beide Kooperationspartner ein gemeinsames
Verständnis von Anschlussfähigkeit?

b) Beurteilen die Kooperationspartner die Schul- und Anschluss-
fähigkeit gemeinsam?

c) Beraten Kooperationspartner gemeinsam über den weiteren
Lernort des Kindes?

d) Trifft die Schulleitung die Entscheidung zur Zurückstellung
in Absprache mit den Kooperationspartnern?

e) Gibt es einen Austausch der Kooperationspartner über
Faktoren einer gelingenden Schullaufbahn?

2. Ablaufschema im Ortenaukreis: Aufnahme und Anmeldung in der Grundschule

Vorletztes Kindergartenjahr

<p>Oktober – Mai</p>	<p>ESU I durch Gesundheitsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisuntersuchung • Elternfragebogen (freiwillig) <p>Entwicklungsdokumentation durch Erzieherin</p> <p>ggf. runder Tisch¹ Kooperationslehrer/in, Kooperationserzieher/in, Gesundheitsamt bzgl. Fördermaßnahmen</p>	<p>Ort Kindertageseinrichtung (Kita)</p>
<p>ca. Juni</p>	<p>Einstieg in Kooperationsjahr Planung und Durchführung 1. Elternabend für alle Kinder, die bis zum 30.09. fünf Jahre alt werden.</p>	<p>Schulleitung der zuständigen Grundschule</p>

Letztes Kindergartenjahr

Alle zum nächsten Schuljahr schulpflichtigen Kinder nehmen an der Kooperation teil.

<p>Ab September</p>	<p>Kooperation Kita ↔ Schule „Kann-Kinder“ können teilnehmen (Sie werden zwischen 1.10. und 30.6. des Folgejahres 6 Jahre alt).</p>	<p>Wer? Was? mit wem? Die Kooperationszeit von Kita-Schule dient der gemeinsamen Beobachtung, gezielten Förderung und Elternberatung, ggf. Hinzuziehen von Frühberatung und Sonderpädagogik², gezielte Einladung zur Informationsveranstaltung der Grundschulförderklasse (GFK)</p>
<p>Februar – April</p>	<p>Entwicklungsgespräche Kooperationslehrer/in, Kooperationserzieher/in, ggf. gemeinsam mit Eltern, Förderungsplanung, Frage des zukünftigen Förderortes</p>	

¹ Einverständnis der Eltern muss vorliegen.

² Schon im Jahr vor der Einschulung können Eltern die Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfes bei einer sonderpädagogischen Beratungsstelle, der Grundschule oder der Sonderschule beantragen.

Letztes Kindergartenjahr (Fortsetzung)

Februar – April	Runder Tisch Kooperationslehrer/in, Kooperationserzieher/in, zusammen mit Schulleitung bei fraglicher Einschulung	Wer? Was? mit wem? Hinzuziehen des Gesundheits- amtes in Fällen, in denen die Schulfähigkeit nicht aus päd.- psychologischen, sondern aus medizinischen Gründen fraglich erscheint.
März- Juni	Anmeldung in der Schule abschließende Klärung des geeigneten Förderortes mit den Eltern	Schulleitung meldet in Frage kommende Kinder bei GFK (Ranking)
Juni	Schulbesuche	Zukünftige Erstklassen- lehrer/-in geht in Kontakt
September – Oktober	Austauschrunde zum zurückliegenden Kooperationsjahr	Erzieher/-in, Schulleitung, Klassenlehrer/-in

Anmeldung in der Schule

- Die Schulanfänger eines Jahrganges nehmen seit September des Vorjahres an der intensiven Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule teil.
- Fördermaßnahmen sind in dieser Phase je nach Bedürfnissen der Kinder in die Wege geleitet worden.
- Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf ist die sonderpädagogische Beratungsstelle einbezogen. (siehe S. 22/23)
- Die Anmeldung in der Schule dient der formalen Aufnahme in die Schule.
- Die Frage der Zurückstellung oder vorzeitigen Einschulung wird hierzu vom „runden Tisch“ beraten.
- Das Ergebnis ist Grundlage der Entscheidung durch die Schulleitung.
- Im Falle der Zurückstellung ist der zukünftige Förderort geklärt.
- Die Anmeldung in der Schule hat für Kinder und Eltern einen besonderen Stellenwert.
- Die Ausgestaltung des Anmeldetages liegt in der Verantwortung der Schule.
- Anregungen geben die Kooperationsbeauftragten des Staatlichen Schulamtes.

3. Beispiele für Kooperationsvereinbarungen

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation braucht Verlässlichkeit und Kontinuität. Hilfreich ist es hierzu vor Ort die Grundlagen und Rahmenbedingungen der gemeinsamen Arbeit von den Beteiligten, gegebenenfalls zusammen mit den Trägern, in schriftlicher Form festzuhalten.

Im Folgenden haben wir beispielhaft zwei schriftliche Vereinbarungen von Standorten im Ortenaukreis angefügt. Sie sollen als Orientierung dienen, um sich vor Ort gemeinsam auf den Weg zu machen. Die GHS Achern-Fautenbach/Önsbach legt mit ihren Formulierungen die Grundlagen, die Felder und die Ressourcen der Zusammenarbeit fest. Das Beispiel einer Vereinbarung zwischen der GHS Oberachern und dem Kindergarten St. Stefan zeigt eine Ausgestaltung im Jahresverlauf. Die zeitlichen Bezugspunkte können hier leicht an das geänderte Ablaufschema angepasst werden.





GHS Fautenbach/Önsbach

Zur Schule 5, 77855 Achern-Önsbach, Tel. 07841/642 1640
Schulstr. 3, 77855 Achern – Fautenbach, Tel. 07841/642 1600

Email: ghs-önsbach@v
Fautenbach/Önsbach, den, 15.

ÜBERGÄNGE GESTALTEN KOOPERATION KINDERGARTEN – SCHULE

Allgemeine Grundsätze

- ❖ Kindergarten und Schule arbeiten in der Kooperation vertrauensvoll zusammen.
- ❖ Die Leitungen schaffen Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit wie:
 - Feste Zeitrahmen / Berücksichtigung im Stundenplan
 - Räumlichkeiten / Passende Arbeitsplätze
- ❖ Erzieher/in und Lehrer/in erarbeiten Pläne, unterbreiten Angebote und reflektieren ihre Arbeit .
- ❖ Sie fördern die Vorschulkinder auf vielfältige Weise mit dem Ziel den Übergang Kindergarten/ Schule zu optimieren.
- ❖ Die Angebote dienen auch dazu, einen eventuellen Förderbedarf zu ermitteln und einen individuellen Förderplan zu erstellen.
- ❖ Die gemeinsame Arbeit erstreckt sich über Kindergarten / Schule hinaus. Elternarbeit ist ein zentrales Anliegen. Im Bedarfsfall werden auch Fachleute zu Rate gezogen.

Detaillierte Ausführungen zum Thema siehe Anlage

Antoniuschule Oberachern



Antoniuschule Oberachern (GHS)
Benz-Meisel-Str. 7-11, 77855 Achern
Tel. 07841/642-1670, Fax. 07841/642-3670

sekretariat@antoniuschule-oberachern.de
www.antoniuschule-oberachern.de

Achern, 16.04.2012

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der
Kindertageseinrichtung St. Stefan und der
Antoniuschule Oberachern: Dokumentiert in Jahresplanungen

Zeitraum:	Gemeinsame Aktivitäten
September/ Oktober	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungen bzw. Kennenlernen der Kooperationspartner von KiTa und Schule; Begegnungen in KiTa und Schule mit dem Ziel der Klärung der Rahmenbedingungen - Elternabende in KiTa und Schule mit Informationen über das Kooperationsjahr - Kooperationslehrerin besucht jede Woche einzelne KiTa-Gruppen; Gespräche mit Erzieherinnen und Eltern nach Bedarf das ganze Jahr über
November:	Beginn verschiedener Projekte nach vorheriger Absprache
Dezember:	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Organisation der Schulbesuche, die nach Weihnachten beginnen - Begegnung der beteiligten Lehrkräfte und Erzieherinnen
Januar:	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiger Besuch der Schulanfänger in der 1. Klasse - Teilnahme an Unterrichtsstunde und großer Pause - Beginn der beratenden Einzelgespräche mit der Kooperationslehrerin
Februar/ März/ April	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsabend zum Thema „Schulfähigkeit – gelingender Schulstart“ - Fortsetzung der Schulbesuche und der Beratungsgespräche - Anmeldung der Schulanfänger in der Schule unter Beteiligung der Kooperationslehrerin und der für die Kooperation zuständigen Erzieherinnen - Rückmeldegespräch: Schulleitung und Leiterin der KiTa
Mai/ Juni	<ul style="list-style-type: none"> - Anlässlich von „Tagen der offenen Tür“ bzw. Informationsabenden besuchen sich beide Einrichtungen gegenseitig - Kooperationslehrerin beginnt verstärkt Arbeit mit den Kindern, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden
Juli	<ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschlussgespräche, Rückmeldungen zu den Aktivitäten: Lehrkräfte – Erzieherinnen Kooperationslehrerin – Erzieherinnen Schulleitung – Leiterin der KiTa - Schulleiterin und Kooperationslehrerin führen innerhalb der schulischen Kooperationszeit regelmäßige Gespräche

4. Zum Bundeskinderschutzgesetz

Übergang von Kindertageseinrichtung und Schule gemeinsam gestalten – Kindertagesstätte und Schule setzen das Bundeskinderschutzgesetz um

Das ‚Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen‘ Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) ist seit dem 1.1.2012 in Kraft. Es benennt als zentrales Ziel, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern zu fördern und das Kindeswohl zu schützen. Mit einer breitgefächerten Palette an rechtlichen Vorgaben sollen Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz bundesweit gleichermaßen vorangebracht werden. Der präventive Kinderschutz wird gestärkt. Der Ansatz eines präventiven Kinderschutzes meint, Eltern bei Bedarf bei der Umsetzung ihrer Erziehungsverantwortung und ihres Elternrechts von Anfang an durch Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen.

Zur Umsetzung des Gesetzes werden derzeit Empfehlungen auf Bundesebene, dann auf Landesebene durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg erarbeitet und weitervermittelt. Für den Ortenaukreis wird das Jugendamt Ortenaukreis weiter informieren.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Artikel 1 BKISchG) sieht vor, dass Netzwerke im Kinderschutz mit einer Vielzahl an Institutionen, hier auch Kindertagesstätten und Schulen, flächendeckend aufgebaut und weiterentwickelt werden sollen. Gemeinsam sollen der örtliche Träger der Jugendhilfe und die Netzwerkpartner dabei verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit vereinbaren. Verfahren im Kinderschutz sind aufeinander abzustimmen.

Ansprechpartnerin zum Thema ‚Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Ortenaukreis‘ ist die Beauftragte für Kinderschutz beim Landratsamt, Jugendamt, Sylvia Schmidt, Telefon: 0781 805 9824, sylvia.schmidt@ortenaukreis.de

5. Weiterführende Hinweise

- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VWV Kooperation Kindertageseinrichtungen) vom 4. Februar 2002 (Az. 41-6413.10/118/1)
- Bildungsplan Grundschulen 2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- „Kooperationsordner“ Stuttgart 2005, Kultusministerium in Kooperation mit dem Sozialministerium: Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen
- Von der Kita in die Schule: Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen, Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) Gütersloh 2007
- Den Übergang von Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – das Zusammenwirken von Elementar- und Primarstufe optimieren. Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 05.06.2009 – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009
- Übergangmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule: Positionspapier des Deutschen Städte-tages vom 24. Februar 2010 in Ludwigshafen
- Handreichung Familienfreundliche Kommune 2010, FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart 2010
Vgl. Handlungsfeld 4.2 Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, März 2011
- Der Wechsel beginnt: Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg 2011 – 2016, S. 3 – 5
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) im Bundesanzeiger Jahrgang 2011, Teil 1, Nr. 70 vom 22.12.2011, Bonn
<http://www.moses-online.de/files/Gesetzblatt%2028.12.11.pdf>
- Synopse des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V., Heidelberg zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) BGBI I 2011, 2975
http://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2011/2012/DIJuF-Synopse_BKiSchG_2012.pdf
- Kinderschutz durch und in der Schule, Schulverwaltung 3/2012, S. 58-61

6. Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB) im Ortenaukreis

Achern

SPB für besonders förderungs-
bedürftige Kinder
Tel. 07841/642-1690

SPB für sprachauffällige Kinder
Tel. 07841/642-1910

Gengenbach

SPB für sprachauffällige Kinder
Tel. 07803/601150

Haslach

SPB für geistigbehinderte Kinder
Tel. 07832/979280

SPB für sprachauffällige Kinder
Tel. 07832/5883

Kehl

SPB für sprachauffällige und
besonders förderungsbedürftige
Kinder
Tel. 07851/482507

Lahr

SPB für besonders förderungs-
bedürftige Kinder
Tel. 07821/983531

SPB für geistigbehinderte Kinder
Tel. 07821/956303

SPB für sprachauffällige Kinder
Tel. 07821/983515

SPB für sprachauffällige Kinder
Tel. 07821/589203

Mahlberg – Orschweier

SPB für sprachauffällige Kinder
Tel. 07822/896995

Oberkirch

SPB für sprachauffällige und
besonders förderungsbedürftige
Kinder
Tel. 07802/702914

Offenburg

SPB für sprachauffällige und besonders förderungsbedürftige Kinder

Tel. 0781/92690

SPB für geistigbehinderte Kinder

Tel. 0781/57660

SPB für körperbehinderte Kinder

Tel. 0781/57554

Willstätt-Hesselhurst

SPB für geistigbehinderte Kinder

Tel. 07852/97860

Wolfach

SPB für sprachauffällige Kinder

Tel. 07834/834622

Zell a. H.

SPB für sprachauffällige Kinder

Tel. 07835/7611

Überregionale Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)

Stegen / Kehl-Kork

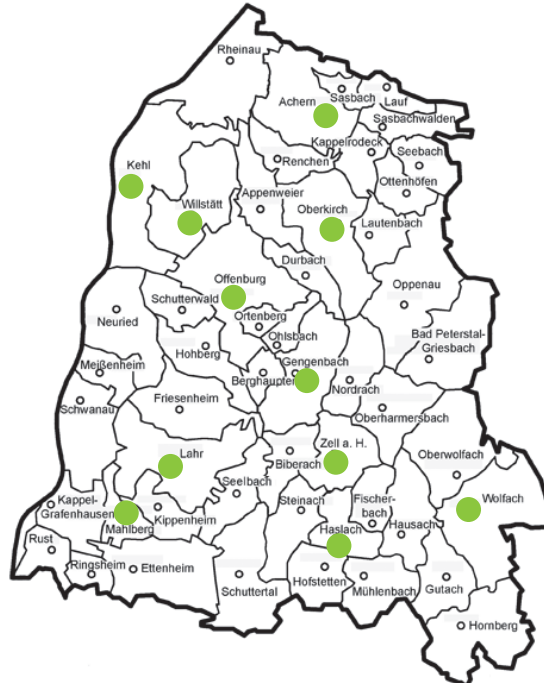
SPB für hörgeschädigte Kinder

Tel. 07851/956226

Waldkirch

SPB für sehbehinderte Kinder

Tel. 07681/2005-207





**Staatliches Schulamt
Offenburg**



Ortenauer Bündnis für Familien

Ausgabe 2012, © Staatliches Schulamt Offenburg, Landratsamt Ortenaukreis